

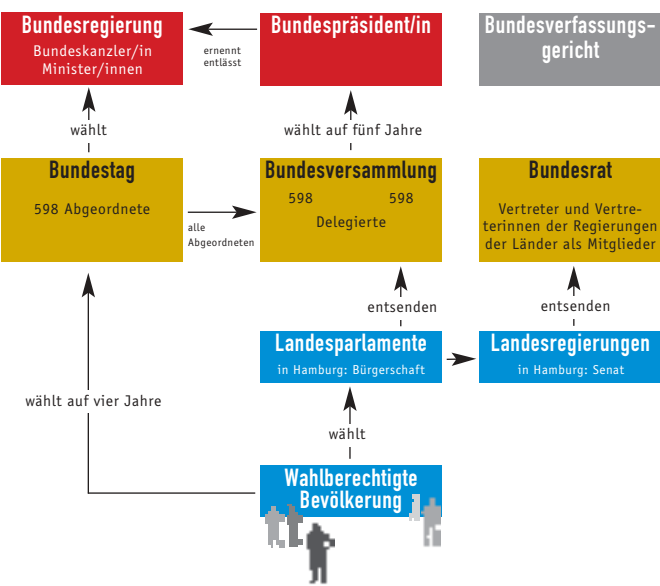


WÄHL ' DOCH ?!

Informationen zur Bundestagswahl am 18. September 2005

1. Was steht zur Wahl ?

Am 18. September 2005 kann die Bevölkerung in Deutschland zum 16. Mal seit 1949 über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages entscheiden. Indem Sie zur Wahl gehen, bestimmen Sie über die politische Machtverteilung auf Bundesebene. Gewählt werden die Mitglieder (Abgeordnete) des Deutschen Bundestages. Der Bundestag, auch Parlament genannt, ist die durch Wahlen direkt gewählte Volksvertretung. Die Mitglieder des Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für in der Regel 4 Jahre vom Volk gewählt.



2. Wer darf wählen ?

- >>> Alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz (Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft)
- >>> die am Wahltag - Sonntag, den 18. September 2005 - das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. September 1987 geboren sind, und
- >>> seit mindestens drei Monaten, also seit dem 18. Juni 2005 in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben.

Wichtige Informationen

- >>> Wählen darf nur, wer als Wahlberechtigte/r in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- >>> Achten Sie darauf, dass Ihnen bis zum 3. September die Wahlbenachrichtigungskarte zugegangen ist.
- >>> Wenn Sie bis zum 3. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Bezirksamt.
- >>> Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo Ihr Wahllokal ist, in dem Sie am 18. September zwischen 8:00 und 18:00 Uhr wählen können. Nehmen Sie Ihren (gültigen) Personalausweis und die Wahlbenachrichtigungskarte mit zur Wahl und legen beides dem Wahlvorstand vor.

Muster-Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 00 Wahlhausen
am 22. September 2002

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten
Erststimme

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
Zweitstimme
- mögliche Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

1	Schmidt, Matthias Wahlhausen Wahlkreis 10 29	AP	A-Partei	<input type="radio"/>	1	A-Partei	1	Witz Nagen, Ute Krause, Ernst Paus, Oskar Roth, Dr. Ulrich Weber
2	Krause, Franz Wahlhausen Wahlkreis 10 17	BP	B-Partei	<input type="radio"/>	2	B-Partei	2	Peter Kramer, Silja Lahn, Jens Stern, Steffi Tottel, Ulke Wangenheim
3	Dr. Müller, Hildegard Wahlhausen Wahlkreis 10 15	CP	C-Partei	<input type="radio"/>	3	C-Partei	3	Leo Bräcker, Carl Meier, Egon Finken, Inge Ott, Dr. Hans Ullmer
4	Meier, Martin Wahlhausen Wahlkreis 10 20	DP	D-Partei	<input type="radio"/>	4	D-Partei	4	Mark Klose, TV Leub, Ando Meier, Udo Tel, Lorenz Tacke
5	Behrend, Dietrich Wahlhausen Wahlkreis 10 43	EP	E-Partei	<input type="radio"/>	5	E-Partei	5	Leo Bergen, Ingo Cahn, Lutz Heibel, Kaya Pohl, Joachim Tackner
6					6	F-Partei	6	Wen Cahn, Paul Siegen, Frank Grün, Gerda Meier, Hans Wehler
7	Brenner, Josef Wahlhausen Wahlkreis 10 18	GP	G-Partei	<input type="radio"/>				

```

    graph TD
        A[Informationen einholen über Parteien,  
Kandidatinnen und Kandidaten im  
Wahlkampf, Bundestagswahl-Termin merken] --> B{Wahlbenachrichtigungskarte erhalten?}
        B -- ja --> C{Ist es mir möglich, am Wahltag zum  
Wahllokal zu gehen?}
        B -- nein --> D[Antrag stellen beim Wahlamt  
des Bezirks auf Eintragung in  
das Wählerverzeichnis]
        D -- Eintragung --> C
        C -- ja --> E[Zum Wahllokal gehen und  
Wahlbenachrichtigungskarte  
sowie Personalausweis oder  
Reisepass mitbringen]
        C -- nein --> F[Wahlschein für Briefwahl bei  
dem Bezirk beantragen]
        F -- Wahrscheinlich mit Stimmzettel wird  
postalisch zugestellt oder selbst  
abgeholt --> G[> Stimmzettel ausfüllen  
> Eidesstattliche  
Versicherung unterschreiben  
> Stimmzettel in Umschlag  
stecken und verschließen  
> Umschlag und Wahrscheinlich  
an den Kreiswahlleiter per  
Post senden  
> Posteingang spätestens  
am Wahltag bis 18:00 Uhr]
        E --> H[> mit Stimmzettel in  
Wahlkabine gehen  
> Stimmzettel ausfüllen  
> Stimmzettel in Wahlurne  
einwerfen]
    
```

3. Wie wird gewählt ?

Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen:

>>> auf der linken Stimmzettelhälfte eine Erststimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten (Direktmandat)

>>> auf der rechten Stimmzettelhälfte eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

Die Zweitstimme ist für die parteipolitische Verteilung aller 598 Bundestags-Sitze (früher 656) die maßgebliche Stimme (Landesliste).

Das Bundeswahlgesetz schreibt ein so genanntes personalisiertes Verhältniswahlrecht vor:

Verteilung der Erststimmen: Die Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt, Hamburg in 6 Wahlkreise. Wählbar sind sowohl Partei- als auch parteiunabhängige Kandidatinnen und Kandidaten (Direktmandate).

Die Kandidatin oder der Kandidat, die/der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen – relative Mehrheit – für sich gewinnen konnte, ist für diesen Wahlkreis in den Bundestag gewählt. Es gibt insgesamt 299 Abgeordnete, die auf diesem Weg die Mitgliedschaft im Bundestag erwerben.

Verteilung der Zweitstimmen:

Ausschlaggebend für die parteipolitische Zusammensetzung des Bundestages mit seinen regulär 598 Abgeordneten ist das Verhältnis der für die Partei-Listen bundesweit abgegebenen Zweitstimmen. Berücksichtigt werden allerdings nur die Parteien, deren Listen mindestens 5% aller gültigen Zweitstimmen erhalten haben oder die mindestens drei Wahlkreis-Abgeordnete stellen.

Wie Sie Ihre beiden Stimmen verteilen, ist Ihre Sache!

Sie haben zwei Möglichkeiten:

>>> beide Stimmen für eine Partei: für die Kandidatin bzw. den Kandidaten und für die Landesliste

>>> oder: die Erststimme für die Kandidatin bzw. den Kandidaten der einen Partei, die Zweitstimme für die Landesliste einer anderen Partei.

Briefwahl

Aus wichtigen Gründen, wenn Sie z.B. verreist sind, im Krankenhaus liegen oder am 18. September nicht in Hamburg sein werden, können Sie Briefwahlunterlagen anfordern. Am einfachsten ist es, wenn Sie den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Briefwahlantrag ausfüllen und abschicken.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel z.B.

>>> nicht der amtliche Stimmzettel ist oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist

>>> keine Kreuze oder mehr als zwei Kreuze enthält

>>> der Wille der Wählerin / des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist

>>> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

4. Warum jetzt ?

Nachdem am 22. Mai 2005 die letzte rot-grüne Koalition auf Landesebene bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2005 abgewählt worden war, kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder noch am Wahlabend an, die Vertrauensfrage im Bundestag zu stellen. Sein Ziel: Das Scheitern der Vertrauensfrage sollte zur vorzeitigen Auflösung des Bundestages und damit zur vorgezogenen Bundestagswahl im Herbst führen (Art. 68 GG). In der Abstimmung am 1. Juli entzog dann der Bundestag dem Kanzler, der seinen Antrag mit mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Regierung für seinen Reformkurs »Agenda 2010« begründete, das Vertrauen. Der Bundeskanzler schlug daraufhin dem Bundespräsidenten Horst Köhler die Auflösung des Bundestages vor.

Der Bundespräsident folgte nach eingehender Prüfung dem Vorschlag, löste den 15. Deutschen Bundestag auf und ordnete Neuwahlen für den 18. September 2005 an.

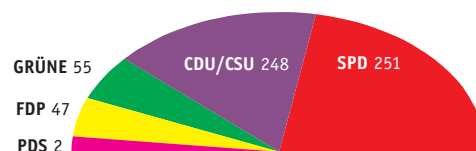
Ergebnis der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

	Erststimmen	Prozent	Zweitstimmen	Prozent	Sitze	Wahlkreise
Wahlberechtigte	61.432.868					
Wähler	48.582.761	79,1				
Ungültige Stimmen	741.037	1,5	586.281	1,2		
Gültige Stimmen	47.841.724	100,0	47.996.480	100,0	603	299

Partei	Erststimmen	Prozent	Zweitstimmen	Prozent	Sitze	gewonnene Wahlkreise
SPD	20.059.967	41,9	18.488.668	38,5	251	171
CDU	15.336.512	32,1	14.167.561	29,5	190	82
CSU	4.311.178	9,0	4.315.080	9,0	58	43
GRÜNE	2.693.794	5,6	4.110.355	8,6	55	1
FDP	2.752.796	5,8	3.538.815	7,4	47	0
PDS	2.079.203	4,3	1.916.702	4,0	2	2
Schill	120.330	0,3	400.476	0,8	0	0
REP	55.947	0,1	280.671	0,6	0	0
NPD	103.209	0,2	215.232	0,4	0	0
Die Tierschutzpartei	8.858	0,0	159.655	0,3	0	0
GRAUE	75.490	0,2	114.224	0,2	0	0
PBC	71.106	0,1	101.645	0,2	0	0
ödp	56.593	0,1	56.898	0,1	0	0

(sowie weitere 16 Parteien)

Sitzverteilung im 15. Deutschen Bundestag



Nach dem endgültigen amtlichen Endergebnis lag die SPD mit 6027 Stimmen nur knapp vor den Unionsparteien. Beide kamen auf 38,5 Prozent der Zweitstimmen. Bei der Sitzverteilung im Bundestag fiel der Vorsprung der SPD dank der dazu gewonnenen Überhangmandate deutlicher aus. Die SPD errang vier, die CDU eines. Da die GRÜNEN mehr Sitze als die FDP errangen und die PDS aufgrund des Scheiterns an der Fünf-Prozent-Hürde nur mit zwei Direktkandidaten im Bundestag vertreten war, reichte es für die Fortsetzung der rot-grünen Koalition.

5. Wo was finden ?

Lust auf mehr? Mehr zu Wahlthemen, News, Positionen und Analysen? Unsere Linkliste bietet direkte Zugriffe für eine spannende und informative Lesereise rund um die Bundestagswahl 2005. (**Tipp:** Wer sich das Eintippen der vielen links ersparen möchte, geht direkt auf www.ljr-hh.de und dort auf diese online gestellte Linkliste. Von da aus sind alle Verweise nur einen Mausklick entfernt.)

Der Bundestag im Netz

Alle Abgeordneten, alle Pressemitteilungen, alle Sitzungsprotokolle, Pressebilder und und und – kurzum, alles aus dem Deutschen Bundestag unter:
www.bundestag.de

Pressechau Wahlthemen

Immer auf dem neuesten Stand der Debatte? Wenn nicht, dann hilft der newsletter der Bundeszentrale für politische Bildung weiter. Einmal abonniert (kostenlos!), flattert der gut strukturierte newsletter täglich via mail mit aktuellen Presseberichten ins Haus.
www.bpb.de/themen/IMQGG7,0,0,Pressechau.html

Gründlich: fast alles zur Wahl

Er hat den Überblick: der Bundeswahlleiter. Er koordiniert organisatorisch die Bundestagswahl, sammelt die Parteiprogramme und bietet auf seiner website umfassende Materialien vom Parteien- bis hin zum Wahlgesetz.
www.bundeswahlleiter.de

Parteiunterlagen zum download

Genug von den Papierbergen? Von den bunten Wahlwerbezetteln? Es geht auch einfacher, denn der Bundeswahlleiter hat schon alles. Vom Wahlprogramm bis zur Satzung aller zugelassenen Parteien findet sich alles zum download unter:
www.bundeswahlleiter.de/wahlen/anschr/part_downloads.htm

Wie war's beim letzten Mal ?

Wieviele Stimmen, wieviele Sitze im Bundestag für welche Partei? Zudem Infos über historische Wahlrekorde wie z.B. die 82% für die CDU 1949 im Wahlkreis Biberach oder die 48,9% für die PDS 1994 in Berlin-Hellersdorf-Marzahn bietet die website:
www.btw2002.de

Wahl abc

Welche Regelungen schreibt das Wahlrecht vor? Wie sieht die Vorbereitung und die Durchführung einer Bundestagswahl oder einer Europawahl im Einzelnen aus? Wann hat welche Partei wie abgeschnitten? Antworten darauf unter:
www.bundeswahlleiter.de/wahlen/stich.htm

Sonntagsfrage

Sonntagsreden gelten als kaum realitätsgerecht; mehr Wirklichkeitsnähe versprechen Meinungsforschungsinstitute bei der beliebten »Sonntagsfrage«: Was wäre, wenn am nächsten Sonntag bereits Bundestagswahl wäre? Von Allensbach bis Infratest-dimap fasst die Wahlrechts-Website alle Stimmungsbarometer zusammen:
www.wahlrecht.de/umfragen/index.htm

Auf den Zahn fühlen !

Was will der/die Direktkandidat/in in Ihrem Wahlkreis? Womit bewirbt er/sie sich zur Wahl? Was sind die Themen? Die website Kandidatenwatch ist jedoch keine reine Infoseite, sondern eine Plattform, die Kandidatinnen und Kandidaten mit Fragen zu löchern. Einfach die eigene Postleitzahl eingegeben, dann die Bewerberinnen und Bewerber finden und schon kann die Befragung losgehen.
www.kandidatenwatch.de

Abgeordnete und Wahlkreise

Wer tritt wo an? Und wie erreiche ich ihn oder sie? Einfach nachschlagen unter:
www.bundestag.de/mdb15/wkmap/index.html

Wie wählte Hamburg 2002 ?

Welche/r Direktkandidat/in setzte sich in Hamburg-Nord durch? Welche/r in Wandsbek? Wieviel Prozent entfielen bei der letzten Bundestagswahl auf welche Partei? Alles zu finden unter:
www.bundestag.de/parlament/wahlen/wkerg/index.html

Keine 18 und trotzdem wählen !

Die website für alle unter 18-Jährigen, die diesmal noch nicht wählen dürfen – aber gern würden: Wer mitmachen will, beteiligt sich am Projekt »Jugend wählt!« Wahltermin ist der 9. September.
www.u18.org

Virtuelle Reise durch das Parlamentsviertel

Einmal ungestört rumschauen – animierte Panoramabilder des Bundestages und des Abgeordnetenhauses laden zum virtuellen Rundgang:
www.bundestag.de/bau_kunst/virtuelle_rundgaenge/index.html

Wahlwerbespots, historisch

Ob ungewollt komisch, selbstironisch oder nur interessant als Zeitdokument: Wer sehen will, wie die Parteien einst im Fernsehen Wahlreklame gemacht haben, findet u.a. Konrad Adenauer als Zeichentrickfigur (1957) oder einen Comedy-Werbespot der Grünen gegen Atomraketen »im Garten« (1980) auf der website:
www.bpb.de/methodik/GBSNH5,,0,Wahlwerbespots_der_Parteien.html

Nur für Lehrkräfte !?

Woher wissen die Lehrerinnen und Lehrer eigentlich immer (fast) alles? Zum Thema Wahl informieren sich viele bei der Bundeszentrale für politische Bildung; Rubrik »Bundestagswahl 2005 im Unterricht«. Wer also auf gleicher Augenhöhe sein will, geht zu:
www.bpb.de/methodik/E6A0QC,0,0,Bundestagswahl_2005.html

Jugend w(z)ählt! - Forderungen des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR)

Das, was für Kinder und Jugendliche in den kommenden Jahren auf dem politischen Parkett bewegt werden muss, bringt der DBJR auf den Punkt. Er stellt in der Broschüre Forderungen einer zukunftsweisenden Politik für junge Menschen zusammen – von der Bildungspolitik bis zur Zuwanderung. Die Forderungen sind dabei nicht auf dem jugendpolitischen Reißbrett, sondern aus der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstanden. Zudem kann auch hier ein newsletter bestellt werden.

www.dbjr.de/index.php?m=35

Datenbank mit Aktivitäten der Jugendorganisationen

Kampagnen allerorten. Doch wer macht was? Die Datenbank des Deutschen Bundesjugendringes informiert über Aktivitäten der Jugendverbände zur Wahl.

www.dbjr.de/index.php?m=43&id=202&

Die Maus klärt auf

Die Sachgeschichten mit der Maus aus der WDR-Fernsehsendung sind nicht nur legendär, sondern auch für Nicht-mehr-Kinder höchst informativ und unterhaltsam. Eine Folge erklärt die Bundestagswahl:

www.wdrmaus.de/sachgeschichten/wahl/index.phtml?schule=wahl

Logo !

Auch das ZDF-Nachrichtenmagazin für Kinder erklärt Demokratie, Bundestagswahl und das Drumherum ...

www tivi.de/fernsehen/logo/index/00076/index.html

Politiker im Tanzfieber

Angie mit Hüftschwung, Gerhard und Edmund rappen. Skurrile website der Süddeutschen Zeitung mit animiertem Politszenario.

www.sueddeutsche.de/app/kultur/bundesdance/index2.html

Wahlinfos für Hamburgerinnen und Hamburger

Wo erhalte ich die Briefwahlunterlagen? Wo sind die Wahllokale? Wie wählen Seeleute auf großer Fahrt? Alles rund um Hamburg und die Bundestagswahl unter:

www.wahlen.hamburg.de

News und Hintergründe

Der Hamburger Bildungsserver bietet ein übersichtliches Informationsportal zur Wahl von aktuellen Themen bis hin zum Verfassungsrecht:

www.hamburger-bildungsserver.de/index.phtml?site=politik1

Die Wahl-Gang 05

Eine Kampagne zur Förderung der Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und Erstwählern präsentieren die Berliner Politikfabrik e.V., eine studentische Agentur für politische Kommunikation, und die Bundeszentrale für politische Bildung: www.diewahlgang.de

Aktuelle Publikationen zur Bundestagswahl 2005

(kostenlos erhältlich im Infoladen von JIZ und LZ)

>>> **Bundestagswahlratgeber 2005** von Uwe Andersen und Davis H. Gehne

>>> **Bundestagswahlen** von Wichard Woyke, aus der Reihe: Informationen zur politischen Bildung aktuell, Redaktionsschluss: Juli 2005

6. Was wählen ?

Entscheidungshilfe wahl-o-mat ?

»Welche Partei soll ich wählen?« – Vor jeder Wahl stellt sich diese Frage und für alle, die im Internet surfen, kann der *Wahl-O-Mat* eine gute Hilfe bei der Entscheidung sein.

30 Thesen zu wichtigen politischen Themen stehen unter www.wahl-o-mat.de zur Abstimmung bereit. Die Thesen wurden für die Bundestagswahl 2005 von einer Redaktion aus 17 Jugendlichen entwickelt.

Sie als User können per Mausclick zu jeder These Ihre Meinung abgeben: stimme zu, neutral, stimme nicht zu, weiß nicht.

Der *Wahl-O-Mat* vergleicht am Ende der Abstimmung Ihre persönlichen Klicks mit den Positionen der Parteien zu jeder These. Er ermittelt die höchste Übereinstimmung mit einer Partei und spricht eine »Wahlempfehlung« aus.

Auf spielerische Weise können Sie mit Hilfe des *Wahl-O-Mat* herausfinden, welche Partei Ihnen am besten entspricht, und so manch eine und manch einer kann hier auch eine Überraschung erleben.

Der *Wahl-O-Mat* zeigt Ihnen außerdem, wie Ihre Antworten mit den Meinungen der Parteien übereinstimmen. Es wird einzeln aufgeführt, welche Partei welche Ansicht zu jeder These hat und wie Ihre Position dazu passt.

Der *Wahl-O-Mat* ist ein Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung. Eingeführt wurde er zur Bundestagswahl 2002. Wegen des großen Erfolges kam der *Wahl-O-Mat* seither bei mehreren Landtagswahlen und bei der Europawahl 2004 zum Einsatz und wurde bislang über 5 Millionen Mal genutzt.

Geplanter Online-Start für den *Wahl-O-Mat* zur Bundestagswahl 2005: 26. August 2005

www.wahl-o-mat.de



7. Was heißt nochmal ... ?

Abgeordnete

Wählbar (passives Wahlrecht) ist grundsätzlich jede und jeder, die bzw. der am Wahltag seit mindestens einem Jahr Deutsche/r ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Freiheit des parlamentarischen Mandats ist in der Verfassung nachdrücklich betont: Die Abgeordneten sind die Vertreterinnen/Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG). Aber Abgeordnete treten auch für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ihrer Wahlkreise, ihrer Partei und von Verbänden ein. Andererseits versuchen sie, diese wie auch die anderen Abgeordneten von ihren politischen Absichten zu überzeugen. Bei allen Entscheidungen im Deutschen Bundestag haben alle Abgeordneten jedoch die Parteianschauungen, zu denen sie sich bekennen, die an sie herangetragen Anliegen und Wünsche und die eigenen Interessen stets daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Allgemeinwohl zu vereinbaren sind.

Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

In den Wahlkreisen können Kandidatinnen und Kandidaten von Parteien sowie Einzelpersonen zur Wahl antreten. Bewerberinnen und Bewerber von Parteien müssen zuvor in einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung ihres Wahlkreises in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. Einzelpersonen, die sich zur Wahl aufstellen lassen wollen, müssen auf Formblättern mindestens 200 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten ihres Wahlkreises sammeln. Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesliste einer Partei müssen auf Landesebene auf einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung gewählt worden sein.

Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler und Bundesregierung

In der Bundesrepublik Deutschland ist der/die Bundeskanzler/in der/die Regierungschef/in. Er/Sie wird nicht direkt durch die Bürger/innen, sondern von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewählt. Der Bundespräsident schlägt die/den aussichtsreichste/n Kandidatin/Kandidaten vor.

Der/die Bundeskanzler/in stellt sein/ihr Kabinett, also seine/ihre Ministerinnen und Minister, selbst zusammen. Zusammen bilden sie die Bundesregierung. Die Leitlinien der Regierungspolitik bestimmt der/die Bundeskanzler/in. Die Amtsdauer beträgt in der Regel eine Legislaturperiode, d.h. 4 Jahre. Will der Bundestag den/die Bundeskanzler/in stürzen, dann kann das nur dadurch geschehen, dass der Bundestag einen Anderen/eine Andere zum/zur Bundeskanzler/in wählt.

Bundestag

»Der Bundestag ist die erste Kammer des Parlaments in Deutschland und das einzige vom Volk direkt gewählte oberste Bundesorgan (Volksvertretung). Zu den wichtigsten Aufgaben des Bundestages zählen:

a.) Wahl (und ggf. Abwahl) des/der Bundeskanzlers/in, **b.)** die Kontrolle der Bundesregierung und der ihr unterstellten Verwaltung (Ministerien), **c.)** die Gesetzgebung des Bundes und die Feststellung des Bundeshaushalts, **d.)** die Mitwirkung bei der Wahl des/der Bundespräsidenten/in sowie **e.)** der Richter/innen am Bundesverfassungsgericht und **f.)** die Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles.«

(aus: Schubert/Klein: *Das Politiklexikon*. Dietz Verlag, 3. aktual. Aufl. Bonn 2003, S. 54.)

Bundestagswahl

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

»**Allgemein**«: Das Wahlrecht steht jeder Staatsbürgerin bzw. jedem Staatsbürger mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu. »**Unmittelbar**«: Die Wählerinnen und Wähler wählen die Kandidatinnen und Kandidaten unmittelbar, ohne die Zwischenschaltung von Wahlfrauen und Wahlmännern. »**Frei**«: Auf das Wahlvolk darf von keiner Seite Druck ausgeübt werden. »**Gleich**«: Jeder Stimme kommt für die Zusammensetzung des Bundestages gleiches Gewicht zu. »**Geheim**«: Gewählt wird in einer Wahlkabine, die nur einzeln betreten werden darf.

Die Wahlberechtigten entscheiden in einer Bundestagswahl über die Zusammensetzung des Bundestages. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, die Erststimme und die Zweitstimme. Um im Bundestag vertreten zu sein, muss eine Partei mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder mindestens drei Direktmandate erhalten. Der Bundestag setzt sich gegenwärtig aus mindestens 598 Abgeordneten zusammen, von denen 299 in den Wahlkreisen und weitere 299 über die Landeslisten der Parteien

gewählt werden. Mit der Wahl erhalten die Abgeordneten von den Wählerinnen und Wählern den auf vier Jahre befristeten Auftrag, die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten.

Direktkandidatinnen und -kandidaten

Direktkandidaten sind die Wahlbewerberinnen und -bewerber, die sich um das Direktmandat in einem Wahlkreis bewerben. Gewählt ist der/die Kandidat/in, der/die die meisten Erststimmen in diesem Wahlkreis erhält.

Direktmandat

Von den 598 Bundestagsmandaten werden 299 direkt in den Wahlkreisen vergeben. Diejenige Person, die die meisten Erststimmen in einem Wahlkreis auf sich vereinigen kann, erhält einen Sitz im Bundestag, das so genannte Direktmandat. Die übrigen 299 Sitze im Bundestag werden über die Landeslisten vergeben, also an die Kandidatinnen und Kandidaten, die auf der Landesliste einer Partei in einem der 16 Bundesländer stehen. Direktmandat und das so genannte Listenmandat unterscheiden sich nur darin, auf welche Weise eine Person ihren Sitz im Bundestag erhält, alle gewählten Abgeordneten des Bundestages sind grundsätzlich gleichgestellt.

Erststimme

Bei der Bundestagswahl haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, die Erststimme und die Zweitstimme. Mit der Erststimme wählt man die Kandidatin bzw. den Kandidaten für den eigenen Wahlkreis (Direktmandat).

Der amtliche Stimmzettel enthält zwei Spalten. Die linke Spalte ist für die Erststimme. Für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag ist die Bundesrepublik Deutschland in 299 Wahlkreise eingeteilt. Somit werden 299 Abgeordnete über die Erststimme in Direktwahl gewählt. Für die Kräfteverhältnisse der Parteien im Bundestag ist jedoch die Zweitstimme ausschlaggebend.

Fünfprozentklausel

Bei der Bundestagswahl gilt für die Landeslisten der Parteien eine so genannte Fünfprozentklausel. Bei der Sitzverteilung werden nur solche Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Hat eine Partei weniger als diese fünf Prozent erhalten, zieht sie nicht in den Bundestag ein. Nur ihre in den Wahlkreisen über die Erststimme direkt gewählten Kandidatinnen und Kandidaten bekommen einen Sitz. Hierbei gibt es eine Ausnahme: Hat eine Partei drei oder mehr Direktmandate über die Erststimme in den Wahlkreisen erhalten, wird sie bei der Sitzvergabe berücksichtigt.

Konstruktives Misstrauensvotum

»Aus Gründen der politischen Stabilität ist für vorzeitige Neuwahlen ein kompliziertes Verfahren in Gang zu setzen, an dem mehrere Verfassungsorgane beteiligt sein müssen. Die Möglichkeit vorzeitiger Neuwahlen besteht demnach nur, wenn nach Artikel 68 des Grundgesetzes der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag innerhalb von 21 Tagen auflöst, nachdem die Mehrheit der Abgeordneten dem amtierenden Bundeskanzler das Vertrauen verweigert hat (Vertrauensfrage). Solange der Bundespräsident dies jedoch nicht verfügt hat – er ist an den Vorschlag des Kanzlers keineswegs gebunden –, kann der Bundestag von der Möglichkeit des so genannten konstruktiven Misstrauensvotums Gebrauch machen: Mit absoluter Mehrheit muss der Bundestag den amtierenden Kanzler abwählen und zugleich einen neuen Bundeskanzler wählen. Ist dies Verfahren erfolgreich, so wird der Bundestag nicht aufgelöst.

Nach bisheriger Rechtslage ist eine vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nur möglich, wenn es um die Wahl oder um das Vertrauen des Bundeskanzlers geht: beim Scheitern der Kanzlerwahl (Art. 63, Abs.1) oder beim Scheitern der Vertrauensfrage (Art. 68, Abs.1).«

(aus: Karl-Rudolf Korte: *Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 2003, S.51.)

Legislaturperiode

Die Legislaturperiode bezeichnet den Zeitraum, für den ein Parlament gewählt wird. In der Regel dauert die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 4 Jahre.

Landeslisten

Landeslisten können nur von Parteien aufgestellt werden. Insgesamt kann es 16 Landeslisten einer Partei geben, für jedes Bundesland eine. Eine Partei muss aber nicht in jedem Bundesland kandidieren.

Parteien

Welche Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern als Partei gilt, bestimmt sich nach dem Parteiengesetz. Verkürzt dargestellt sind Parteien Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen wollen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag bzw. Bürgerschaft (Hamburg) mitwirken wollen. Sollte eine Partei »nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen« (Art. 21, Abs. 2 des GG), droht ein Verbot durch das Bundesverfassungsgericht. Auch wenn die Parteien die Voraussetzungen nach dem Parteiengesetz erfüllen, müssen sie dennoch vom Bundeswahlleiter daraufhin überprüft werden, ob sie für eine Bundestagswahl als Parteien anerkannt werden, die eine Landesliste einreichen dürfen.

Personalisierte Verhältniswahl

»Die Bundestagswahlen in Deutschland werden nach dem System der sog. Personalisierten Verhältniswahl ausgerichtet, d.h. mit der ersten Stimme (Erststimme) werden die Vertreter der Wahlkreise (mittels Mehrheitswahl) gewählt; die zweite Stimme (Zweitstimme) wird dagegen für eine Partei(liste) angegeben und entscheidet damit über die relative Stärke der Parteien untereinander.«
(aus: Schubert/Klein: Das Politiklexikon, Dietz Verlag, 3. aktual. Aufl. Bonn 2003, S. 313.)

Sitzverteilung im Bundestag (Hare-Niemeyer-Verfahren)

»Die Sitzverteilung der Bundestagsmandate auf die Kandidaten und Parteien erfolgt nach einem Verfahren, das der englische Verfassungsrichter Thomas Hare und der deutsche Mathematiker Horst Niemeyer entwickelt haben. Zunächst werden von den Bundestagsitzen die Direktmandate abgezogen, die von unabhängigen Kandidaten errungen wurden bzw. von Kandidaten der Parteien, die an der 5%-Hürde gescheitert sind. In gleicher Weise werden die Zweitstimmen vermindert.

Die Zweitstimmen einer Partei werden mit der verbleibenden Zahl von Abgeordneten-sitzen multipliziert und dann durch die Gesamtzahl der Zweitstimmen dividiert. Jede Partei erhält jetzt so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Hat die genannte Berechnung beispielsweise 38,9 ergeben, so erhält die betreffende Partei 38 Sitze. Nach diesem Rechenschritt bleiben i.d.R. noch einige Sitze frei. Über die Verteilung dieser Sitze entscheidet die Nachkommastelle. Der erste noch nicht vergebene Sitz wird an die Partei mit der höchsten Nachkommastelle, der zweite an die Partei mit der zweithöchsten Nachkommastelle vergeben usw. Damit steht i.d.R. fest, mit wie vielen Abgeordneten eine Partei in den Bundestag einzieht. In einem weiteren Schritt wird für jede Partei die Gesamtzahl ihrer Abgeordneten auf die Länder verteilt. Dabei wird wieder das Hare-Niemeyer-Verfahren benutzt. In einem letzten Schritt werden für jede Partei und jedes Land die Direktmandate der Partei im jeweiligen Land von der errechneten Zahl der Abgeordneten dieser Partei in diesem Land abgezogen. Die verbleibenden

Sitze werden über die Landesliste der Partei besetzt. Stellt sich jedoch heraus, dass die Partei bereits mehr Direktmandate in diesem Land errungen hat, als für sie in diesem Land errechnet wurden, dann kommt es zu den so genannten Überhangmandaten, denn alle Direktkandidaten dürfen ihren Sitz behalten. Die Zahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag wird dann entsprechend erhöht. Dafür ein Beispiel: Hat eine Partei 12 Direktmandate in einem Land errungen und stehen ihr nach den Zweitstimmen nur 10 Sitze in diesem Land zu, dann wird die Zahl der Abgeordneten im Bundestag um 2 Überhangmandate erhöht. Alle 12 direkt Gewählten werden zu Abgeordneten. Eine Verrechnung mit den Listen der betreffenden Partei in anderen Ländern findet nicht statt.« (aus: www.bundestag.de)

Stimmensplitting

Die Erst- und Zweitstimme sind nicht miteinander verknüpft. Es bleibt allen Wahlberechtigten überlassen, ob sie ihre Erst- und Zweitstimme an die gleiche Partei vergeben. Werden Erst- und Zweitstimme an verschiedene Parteien vergeben, dann heißt das Stimmensplitting.

Überhangmandat

Gewinnt eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate (Erststimmen) als ihr nach der Verrechnung der Zweitstimmen (Landesliste der Partei) zustehen, so erhält sie diese Sitze als Überhangmandate. Die Zahl der Abgeordneten im Bundestag erhöht sich entsprechend.

Wahlkreis

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist in Wahlkreise eingeteilt. Für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag sind das 299 Wahlkreise. In Hamburg gibt es sechs Wahlkreise: Altona, Bergedorf-Harburg, Eimsbüttel, Mitte, Nord und Wandsbek.

Wahlpflicht?

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag gibt es keine Wahlpflicht. Anders ist das z.B. in Belgien und Österreich. Wer dort nicht wählt und keine hinreichende Begründung dafür gibt, muss u.U. eine Geldstrafe bezahlen.

Zweitstimme

»Bei der Bundestagswahl haben die Wahlberechtigten zwei Stimmen, die Erststimme und die Zweitstimme. Nach dem Verhältnis der gültigen Zweitstimmen wird der Anteil der Abgeordnetenmandate festgelegt, der auf eine Partei entfällt. Von diesen Gesamtmandaten einer Partei werden die Direktmandate abgezogen, die die Partei bereits errungen hat. Nur die übrigen Mandate werden an die Kandidaten auf den Landeslisten der Partei gegeben. Die Zweitstimme entscheidet deshalb darüber, wie stark eine Partei im Parlament vertreten ist.« (aus: www.bundestag.de)

8. Infos zu den Herausgebern



Jugendinformationszentrum (JIZ)

Das JIZ ist eine Serviceagentur für junge Leute: Wir bieten Informationen und Materialien zu fast allen Themen, die für Sie von Interesse sind, haben die richtigen Ansprechpartner/-innen und Adressen und helfen dabei, sich im Dschungel der Institutionen und Zuständigkeiten, der Einrichtungen und Angebote in Hamburg zurechtzufinden.
email: jugend@mail.hamburg.com
web: www.hamburg.de/jiz

Landeszentrale für politische Bildung

Die LZ ist eine überparteiliche Bildungseinrichtung, die Politik praktisch und lebensnah vermittelt. Sie bietet Informationen und Orientierung, außerdem Beratung und Unterstützung in allen Fragen der politischen Bildung. Das Angebot besteht vor allem aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen und richtet sich an alle Hamburger Bürgerinnen und Bürger.
email: PolitischeBildung@bbs.hamburg.de
web: www.politische-bildung.hamburg.de



Infoladen von

Jugendinformationszentrum (JIZ) und Landeszentrale für politische Bildung (LZ)
Altstädter Str. 11 | 20095 Hamburg

Jugendinformationszentrum/Kulturring
Tel.: (040) 30 39 24 70 | Fax: (040) 30 39 25 29

Landeszentrale für politische Bildung
Tel.: (040) 30 39 24 20 | Fax: (040) 30 39 25 29

Öffnungszeiten des Infoladens

Montag bis Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn und Bus: Hauptbahnhof, Mönckebergstraße, Steinstraße
S-Bahn: Hauptbahnhof



Landesjugendring Hamburg

Güntherstr. 34 | 22087 Hamburg | Tel. (040) 317 96 114
Fax (040) 317 96 180 | Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 17 Uhr,
Fr 10 – 16 Uhr | info@ljr-hh.de | www.ljr-hh.de

Der Landesjugendring ist die Stimme der Hamburger Jugendverbände. Jugendverbände stehen für selbstbestimmtes und ehrenamtliches Engagement junger Menschen. In Hamburg sind über 200.000 Jugendliche in ca. 60 Jugendverbände aktiv.

Als Beitrag zur politischen und historischen Bildung bietet der Landesjugendring Alternative Stadtrundfahrten zum Thema Hamburg im Nationalsozialismus an. Im Mittelpunkt unserer 17 Themenfahrten (von »Swing-Jugend« über »Jüdisches Leben« bis hin zu »Medizin und Euthanasie«) stehen Widerstand, Verfolgung und Verbrechen Hamburger Bürger/-innen im III. Reich.

Unsere website www.ljr-hh.de umfasst aktuelle Informationen über Hamburger Jugendverbände, Ferienfreizeiten, Jugendpolitik und Aktivitäten des Landesjugendringes. Im Serviceteil finden sich detaillierte Materialien zur Jugendverbandsarbeit, zu Rechts- und Förderungsfragen sowie Hintergrundinformationen.

9. Gegengifte

Aphorismen als Gegengifte in Wahlkampfzeiten

Hinweise zur Dosierung dieser Medizin: »Der Aphorismus deckt sich nie mit der Wahrheit; er ist entweder eine halbe Wahrheit oder anderthalb«, so der Sprachkritiker Karl Kraus. Das scheint zunächst Unsinn zu sein. Wahrheit (wer mag noch davon reden?) ist weder zu halbieren, noch ist sie übertreffbar. Wenn jedoch die Wahrnehmung der Wirklichkeit verzerrt ist, helfen Unter- oder Übertreibungen weiter, die Augen zu öffnen. Das macht ein guter Aphorismus. Er ist weder »bare Münze« noch eine Eins-zu-Eins-Beschreibung. Ein Aphorismus ist ein Gedankensplitter, der zur Kritik anregt.

Es ist schon ein großer Trost bei Wahlen, daß von mehreren Kandidaten immer nur einer gewählt werden kann!
Mark Twain (1835 – 1910), amerikanischer Schriftsteller

Die Menschen werfen sich im Politischen wie auf dem Krankenlager von einer Seite auf die andere, weil sie glauben, dann besser zu liegen.
Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832), deutscher Dichter

Demokratie ist die Volksherrschaft nur in den Händen eines politischen Volkes, in den Händen eines unerzogenen und unpolitischen Volkes ist sie Vereinsmeierei und kleinbürgerlicher Stammtischkram.

Walther Rathenau (1867 – 1922 ermordet), deutscher Reichsaußenminister 1922

Sozialpolitik ist der verzweifelte Entschluß, an einem Krebskranken eine Hühneraugenoperation vorzunehmen.

Karl Kraus (1874 – 1936), österreichischer Sprach- und Kulturkritiker

Politik besteht eher darin, aus günstigen Konstellationen zu profitieren, als sie zu schaffen.

Friedrich II. (1712 – 1786), König von Preußen

Freiheit hat ihren Ursprung nie in der Regierung gehabt. Sie hat immer von ihren Untertanen gestammt. Die Geschichte der Freiheit ist eine Geschichte des Widerstandes. Die Geschichte der Freiheit ist eine Geschichte der Begrenzung der Regierungsgewalt, nicht ihrer Vergrößerung.

Thomas Woodrow Wilson (1856 – 1924), 28. Präsident der USA

Nur der verdient sich Freiheit wie Leben, der täglich sie erobern muß!

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832), deutscher Dichter

Ein Politiker teilt die Menschheit in zwei Klassen ein: Werkzeuge und Feinde. Das bedeutet, daß er nur eine Klasse kennt: Feinde.

Friedrich Nietzsche (1844 – 1900), deutscher Philosoph

Die demokratischen Einrichtungen sind Quarantäneanstalten gegen tyrannische Gelüste.
Friedrich Nietzsche (1844 – 1900), deutscher Philosoph

Wenn man die Redlichkeit eines Politikers allzu laut betont, zweifelt man an seinen Fähigkeiten.
Charles Maurice de Talleyrand (1754 – 1838), französischer Minister

Der bequemste Standort ist prinzipiell der auf den Zehen des politischen Gegners.
George Benjamin Clémenceau (1841 – 1929), französischer Politiker

Das Geheimnis des Agitators ist, sich so dumm zu machen, wie seine Zuhörer sind, damit sie glauben, sie seien so geschickt wie er.
Karl Kraus (1874 – 1936), österreichischer Sprach- und Kulturkritiker

Das extreme Trachten nach dem, was in der Demokratie als gut gilt, stürzt die Demokratie.
Platon (427 – 348 v. Chr.), griechischer Philosoph

In der Politik ist Dummheit kein Handicap!
Napoleon I. Bonaparte (1769 – 1821), französischer König

Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, daß wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.
George Bernard Shaw (1856 – 1950), irischer Schriftsteller

Diejenigen, die zu klug sind, um sich in der Politik zu engagieren, werden dadurch bestraft werden, daß sie von Leuten regiert werden, die dümmer sind als sie selbst.
Platon (427 – 348 v. Chr.), griechischer Philosoph

Impressum der Herausgeber

Die Punktum-Ausgabe »Wähl' doch?!« ist gemeinsam herausgegeben vom Jugendinformationszentrum, von der Landeszentrale für politische Bildung und vom Landesjugendring Hamburg. Die Ausgabe wird – neben dem LJR-Verteiler – an Hamburger Schulen verteilt und ist kostenlos im Infoladen des Jugendinformationszentrums und der Landeszentrale für politische Bildung sowie beim Landesjugendring erhältlich. Unter www.ljr-hh.de und www.hamburg.de/jiz ist die Broschüre als pdf-Download verfügbar.

Die Zeitangaben zur Bundestagswahl erfolgen ohne Gewähr. Die Herausgeber empfehlen, sich auf der Internetseite www.bundeswahlleiter.de über die endgültigen Termine zu informieren.

punktum ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendringes Hamburg e.V.

Redaktion: Jürgen Garbers Layout und Gestaltung: Raul Roßmann. V.i.S.d.P.: Marc Buttler c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Verlag: Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: 31 79 61 14; info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de. Auflage: 30.000 Exemplare. Druck: Nehr & Co. GmbH, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.